

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Perspektiven des Bauvorhabens Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil im Januar 2026 – Aktualisierung des Sachstandes gegenüber Drucksache 17/4448

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die neue JVA in Rottweil für den Justizvollzug zur Verfügung stehen (voraussichtliches Datum der Inbetriebnahme)?
2. Welche Daten (gefragt ist nach einem „Fahrplan“ in Stichtagen bzw. Monaten und Jahren, einschließlich des aktuellen Sachstandes) sind Stand Januar 2026 für welche jeweiligen Planungs- und Ausführungsschritte bis zum voraussichtlichen Datum der Inbetriebnahme der JVA Rottweil vorgesehen respektive haben bereits stattgefunden?
3. Welche Gesamtbaukosten (unter Berücksichtigung einer im Schwarzwälder Boten [SchwaBo] vom 14. Januar 2026 genannten „Risikovorsorge von 97 Millionen Euro“) veranschlagt sie im Januar 2026 für die JVA Rottweil „bis zur Bezugsfertigkeit“ (mit der Bitte um Aufstellung: a) der Kosten für die einzelnen Planungs- und Bauphasen, b) unter gesonderter Ausweisung der anteiligen Kosten für die Erfüllung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg [KlimaG BW] sowie in einer Darstellung, die Vergleichbarkeit mit ihren Antworten zu den Kleinen Anfragen Drucksache 17/4448, Drucksache 16/9971 und zum Antrag Drucksache 17/194 ermöglicht)?
4. Worin besteht eine von der Sprecherin des Finanzministeriums gegenüber der Presse (siehe Berichterstattung des SchwaBo vom 14. Januar 2026) als Verzögerungsgrund geltend gemachte, möglicherweise neu eingetretene und möglicherweise zusätzliche Komplexität des JVA-Bauvorhabens gegenüber dem Sachstand vom April 2023 (Zitat SchwaBo: „Nach aktueller Einschätzung müsse [...] „von einer Verzögerung von rund 18 Monaten ausgegangen werden“, so eine Sprecherin des Finanzministeriums [...] der Terminplan [sei] „sehr komplex, mit vielen terminlichen Abhängigkeiten der unterschiedlichen Gewerke und Einzelgebäude untereinander [...]“), welche in ihrer Antwort auf Kleine Anfrage Drucksache 17/4448 noch keine Erwähnung fand?
5. Welche konkreten Tatbestände/Versäumnisse/Mängel begründeten die „Unzufriedenheit“ des Finanzministeriums respektive des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit den Leistungen des beauftragten Architekturbüros, die zur Kündigung des Vertrages Mitte 2024 führte und damit (Zitat SchwaBo) den „zweite(n) Architekten-Rauswurf“ begründeten?
6. Aus welchen Gründen (möglicherweise bau- oder umweltrechtliche Auflagen, möglicherweise Änderungen der Ausstattung) sowie mit welchen möglicherweise daraus folgenden möglichen finanziellen Auswirkungen wird die im Januar 2026 vorgesehene Bauausführung der neuen JVA Rottweil gegenüber der bis Mitte 2024 (Zeitpunkt des, Zitat SchwaBo „zweite(n) Architekten-Rauswurfs“) gültigen Planung Veränderungen erfahren?

7. Sind (vergleiche ihre Antwort 6 auf Kleine Anfrage Drucksache 17/4448) Rechtsstreitigkeiten von Landesstellen mit den 2021 respektive 2024 jeweils gekündigten Architekturbüros anhängig oder wurden bereits abgeschlossen (bejahendenfalls: mit welchem Streitwert respektive welchen „im Raum stehenden oder eingetretenen“ finanziellen Folgen für Landesstellen)?
8. Aus welchen Gründen haben nicht, zumal es sich um eine landeseigene Anlage handeln wird, Landesstellen selbst den Bau der JVA mit eigenen Kräften geplant respektive beaufsichtigt?

5.3.2026

Sänze AfD

Begründung

Am 14. Januar 2026 schreibt der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) unter der Schlagzeile „Paukenschlag: JVA-Bau verzögert sich massiv.“, Zitat SchwaBo „(...) Zur Frage nach den Gründen für diese immense Verzögerung sagt die Sprecherin (des Finanzministeriums – der Fragesteller): „Das beauftragte Architekturbüro hat nach einer zufriedenstellenden Entwurfsplanung die weitere Planungsbearbeitung und Vorbereitung des Bauablaufs sowie die Bauleitung nicht in dem Umfang erbracht, der für eine Baumaßnahme von solcher Komplexität und Größe erforderlich ist. Dem Architekturbüro wurde Mitte 2024 gekündigt. Die Defizite werden nach wie vor aufgearbeitet.“ Damit wird der bereits zweite Architekten-Rauswurf bekannt. Denn schon 2021, vor dem Baustart, hatte sich das Finanzministerium „wegen inhaltlicher Differenzen und zeitlicher Verzögerungen vom damaligen Architekten und Sieger des (...) Wettbewerbs getrennt. (...). Wie die Sprecherin (...) weiter erklärt, sei der „Terminplan sehr komplex, mit vielen terminlichen Abhängigkeiten der unterschiedlichen Gewerke (...). „Wir bauen hier eine kleine Stadt.“ (Zitat Ende). In dem SchwaBo-Artikel wird ferner ein „Kostenrahmen von 280 Millionen Euro Gesamtbaukosten“ und für den Bau nach aktuellem Stand eine zusätzliche „Risikovorsorge von 97 Millionen Euro“ genannt – es interessiert die Kostenentwicklung einer ursprünglich mit 120 Millionen Euro veranschlagten JVA-Baumaßnahme sowie die Gründe hierfür. Es interessieren die Gründe für die Kündigung des mittlerweile zweiten, mit dem JVA-Bau befassten Architekturbüros Mitte 2024 (die der Öffentlichkeit im Januar 2026 bekannt gemacht wird). Es interessieren die Gründe für die in der Presse angekündigte weitere Bauverzögerung von 18 Monaten, die letztendlichen Kosten der Baumaßnahme, sowie mögliche Rechtsstreitigkeiten und deren Folgen, die aus der Kündigung der beauftragten Architekturbüros möglicherweise hervorgehen. Es interessieren mögliche Kostensteigerungen infolge der neuerlichen Bauverzögerung.